

bestimmter Daten erfordert indessen wegen der eigentümlichen Einrichtung des lunisolaren Kalenders der Juden eine weiltläufige Rechnung (vgl. über die seleucidische und die Weltära d. Art. Chronologie III, 310 ff.). — Von ebenso großer und dauernder Bedeutung wie die seleucidische Ära war eine in Aegypten aufgekommene Jahreszählung, nämlich die nach Jahren Diocletians (Létronne, *Dé l'ère de Dioclétien*, in den *Mémoires de l'Académie des inscriptions* X [1833], 208 ss.). Die Ära Diocletians oder der Martyrer beginnt mit dem 1. Tlot des ersten Jahres von Diocletians Regierung nach ägyptischer Rechnung = 29. August 284 n. Chr. Warum man in Aegypten diesen Anhaltspunkt wählte, wissen wir nicht; vielleicht hat sich Diocletian um dieses Land besonders verdient gemacht, indem er nach Wiedereroberung desselben dort eine gründliche Neuordnung der Verwaltung einführte. Die Ära Diocletians kam bei Heiden wie bei Christen auch im bürgerlichen Leben zur Anwendung. Daß bei den Heiden der Eifer Diocletians für die alte Religion mitbestimmend gewesen sei, wie Létronne annimmt, ist unwahrscheinlich. Dagegen ist bekannt, daß die Christen diese Ära gebrauchten in verehrender Erinnerung an die ungeheure Zahl derjenigen, welche unter Diocletian den Martertod starben; darum legten sie ihr auch den Namen *Ära martyrum* bei. Die Ära ist noch jetzt bei der Festrechnung der koptischen Christen sowie bei den christlichen Abessinern in Gebrauch. — Im Abendlande gebrach es bis zur Zeit Constantins des Großen gänzlich an einer fortlaufenden Ära; denn weder die Griechen noch die Römer haben eine solche befaßen. Weder die Rechnung nach Olympiaden einerseits, noch nach den Jahren der Stadt Rom andererseits haben je bürgerlichen Gebrauch erlangt; beide haben nur ein literarisches Leben gefristet. In Rom bezeichnete man die Jahre gewöhnlich nach Consuln, auch nach dem Regierungsantritte der Kaiser. Oft bestimmte man das Jahr auch nach den abgetretenen Consuln, *post consulatum*. Diese Consularrechnung dauerte bis um die Mitte des 6. Jahrhunderts fort. Daneben entstand seit Constantin dem Großen die Sitte, nach Indictionen zu rechnen. So heißen die einzelnen Jahre eines 15jährigen Zeitkreises. Diese im Mittelalter sehr gewöhnliche Datirungsweise ist angeblich aus der spätern Steuerverfassung des römischen Reiches hervorgegangen, alle 15 Jahre soll nämlich eine neue Katastrirung der Grundsteuer (*indictio*) erfolgt sein (vgl. indeß Mühl [s. u.] 178 ff.). Im Deutschen hat man das Wort *indictio* durch Römer-Zinszahl übersezt. Mit Bezug auf das Datum unterscheidet man gewöhnlich drei Indictionsarten, die griechische, die Bedanische (früher irrig auch wohl Caesarea oder Constantianiana genannt) und die römische. Die griechische (oder constantinopolitanische) ist die ursprüngliche und eigentliche. Sie beginnt mit dem

1. September 312 und ist im Orient so allgemein verbreitet gewesen, daß sie daselbst, namentlich zu Constantinopel und Antiochien, den Anfang des bürgerlichen Jahres nach sich gezogen hat. Die orientalischen Kaiser und alle Schriftsteller, welche das *Corpus historiae Byzantinae* umfaßt, haben nie nach anderen Indictionen gerechnet. Auch im Abendlande war diese Indiction lange in Gebrauch; die Päpste bedienten sich ihrer ausschließlich bis zum Jahre 1087. Mit dem Namen *Indictio Bedana* bezeichnet man diejenige, welche mit dem 24. September anfing. Sie erscheint zuerst bei Beda, der von ihr sagt (*De temp. ratione* c. 48): *Incipiunt indictiones ab VIII. Calendas Octobris ibidemque terminantur*. Diese Indictionsart war in England und Frankreich sehr verbreitet und findet sich im Mittelalter auch in Italien und Deutschland nicht selten. Die dritte Indictionsart, die *Indictio Romana* (oder *pontificia*), begann mit dem 25. December oder dem 1. Januar, weshalb sie zuweilen auch Neujahrsindiction genannt wird. In Rom kam sie schon im 6. und 7. Jahrhundert vor, wurde dann aber von den anderen Arten der Indiction verdrängt. Später fand sie im Abendlande weite Verbreitung, namentlich in Deutschland, wo sie seit dem 13. Jahrhundert vorherrschte (Mühl 178). — Die Regel, nach welcher die Indiction eines Jahres n. Chr. berechnet wird, ist schon von Dionysius Exiguus angegeben worden. Sie ist folgende. Da die ersten neun Monate des Jahres 318 dem ersten Epyflusjahre angehören, so ist dasselbe mit der Zahl 1 zu bezeichnen; rechnet man daher rückwärts, so würde auch das Jahr 3 v. Chr. mit dieser Indictionszahl zu versehen sein. Es wird demnach die Indiction eines Jahres gefunden, indem man zu der Jahreszahl (von Christi Geburt an gerechnet) 3 hinzuaddirt und die Summe durch 15 dividirt. Der Rest ist die gesuchte Indiction. Geht die Division auf, so ist die Indiction 15. Natürlich gilt diese Indiction bloß bis zum 1. oder 24. September oder 25. December. Für den übrigen Theil des Jahres kommt 1 mehr hinzu. — Die obengenannten und noch verschiedene andere Ären sind allmählig durch die dionysianische Zeitrechnung verdrängt worden. Die Ära Dionysiana wurde von Dionysius Exiguus (s. ob. Sp. 1927) im 6. Jahrhundert (532) aufgestellt. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, daß er die Jahre von der Geburt Christi an zählt, und zwar so, daß Dionysius den 1. Januar desjenigen Jahres, in dessen December Christus geboren wurde, den 1. Januar des Jahres 1 post Chr. nannte, so daß nach seiner Rechnung Christus am Schlusse des ersten Jahres post incarnationem geboren ist. Dionysius kam hierzu dadurch, daß er, wie Viele, unter *incarnatio* nicht die Geburt, sondern die Empfängniß Christi (25. März) verstand. Er wollte demnach sagen: am 25. März des Jahres 1 ist Christus empfangen worden. Dieses erste Jahr,